

Vorlage Nr. III/1/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Richtlinien für Großtagespflegestellen in der Stadt Bremerhaven

A Problem

In der Stadt Bremerhaven sind in den vergangenen Jahren mehrere Großtagespflegestellen eingerichtet worden. Zur Anschubfinanzierung erfolgte hierbei eine Förderung mit Bundesmitteln.

Da Großtagespflegestellen bislang im Lande Bremen kaum eingerichtet waren, ist es sinnvoll, für alle Träger und beteiligte Institutionen verbindliche Richtlinien festzulegen.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat - unter Beteiligung des Fachdienstes Kindertagespflege und der Großtagespflegestellen - die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie entwickelt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen haben am 23.03.2015 den Richtlinien für Großtagespflegestellen in der Stadt Bremerhaven zugestimmt und empfehlen den Mitgliedern des Magistrats, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine, die an dieser Stelle benannt werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Im Zusammenhang mit dem anliegenden Entwurf der Richtlinien für Großtagespflegestellen in der Stadt Bremerhaven sind direkt keine finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Im Bereich der Großtagespflegestellen wird die Betreuung - insbesondere für Kinder unter 3 Jahren - angeboten. Hier besteht ein Rechtsanspruch, der durch die Stadt Bremerhaven zu erfüllen ist.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind im Zusammenhang mit der Richtlinie nicht gegeben.

In Bremerhavener Großtagespflegestellen entstehen im Rahmen von Festanstellungen abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse, die zurzeit insbesondere von Frauen wahrgenommen werden.

Der Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sichert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für klimaschutz- und genderrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Rechtsamt, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen. Im Folgenden wird auch eine Beteiligung mit dem Land Bremen erfolgen.

Mit den Trägern von Großtagespflegestellen ist diese Richtlinie abgestimmt.

Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe erhielt Kenntnis.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das zuständige Dezernat III. Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Richtlinie für Großtagespflegestellen in der Stadt Bremerhaven zu.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Richtlinie für Großtagespflegestellen in Bremerhaven